



STADT
DAUN



www.daun.de

Seniorenwegweiser

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
AHG Kliniken Daun	10	Betreutes Wohnen	13	Krankenpflege	6	Seniorenbetreuung	U2
Ambulante Pflege	6	Dialyse	9	Lebensmittel	8	Seniorenfreundliche	
Ambulanter Pflegedienst	3	Edeka	8	Mobilfunk	11	Telefone	11
Beisetzungen in der Natur	18	HitMarkt	8	Nierenerkrankung	9	Seniorenheime	13
Bestattung	18	HNO-Facharzt	12	Osteopathie	12	Sozialdienst	U2

U = Umschlagseite



**Der Betreuungsverein
Sozialdienst Katholischer
Frauen und Männer
(SKFM)**

für den Landkreis Daun e.V.

führt gesetzliche Betreuungsverfahren und berät zu Fragen betreffend Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Wir bieten gesetzlichen BetreuerInnen und Interessenten

- Begleitung und Vorbereitung auf das Ehrenamt eines gerichtlich bestellten Betreuers
- Beratung in Einzelgesprächen
- Informationsveranstaltungen
- Erfahrungsaustausch mit anderen BetreuerInnen

- beitragsfreie Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Die Betreuungen werden für erwachsene Personen durch das zuständige Amtsgericht in den Bereichen Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung und Vermögenssorge eingerichtet, wenn eine Hilfebedürftigkeit festgestellt wurde.



Ansprechpartnerin: Gudrun Werner (Dipl.-Pädagogin)

Michel-Reineke-Str. 10
54550 Daun

Tel. 06592/983955
Fax 06592/980180

E-Mail: skfmwerner@gmx.de

www.skfm-daun.de / www.skm.bistum-trier.de

Unsere Sprechzeiten: Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Daun. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt der Seniorenbeirat der Stadt Daun entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:
Helmut Giesen
Stadt Daun: Titelbild Mitte unten
links und rechts sowie rechte Seite
Mitte

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de

54550057 / 1. Auflage / 2011

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ CITYAPP



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



das Angebot für ältere Menschen in Daun ist für die unterschiedlichsten Lebenslagen gut ausgebaut. Durch unseren Seniorenbeirat wurde Ihnen eine Grundlage erarbeitet um Sie besser zu informieren und die Angebote in Daun weiter zu verbessern. Diese Angebotspalette ist im Seniorenwegweiser für ältere Menschen zusammengefasst.

Weil die Angebote ständig in Bewegung sind, Neues dazu kommt, Altes nicht mehr relevant ist, werden wir diesen Leitfaden für ältere Menschen in regelmäßigen Abständen überarbeiten.

In Daun leben viele engagierte, ältere Menschen, die noch aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen. Einen kleinen Einblick vermittelt Ihnen der Abschnitt „Kontakte“ in diesem Wegweiser. Vielleicht haben auch Sie Interesse, Ihre Fähigkeiten einzubringen. Aber auch wer nicht mehr selbst aktiv sein kann, findet in diesem Leitfaden wichtige Adressen und Ansprechpartner.

Der Seniorenwegweiser enthält eine Reihe von Angeboten, die für jeden von uns im Alter einmal sehr wichtig werden könnten. Dieser Leitfaden hilft Ihnen, sich souverän in der Welt der sozialen Dienste und Einrichtungen sowie der Angebote für ältere Menschen zu bewegen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie lange ohne fremde Hilfe leben können und laden Sie ein, das eine oder andere Angebot anzunehmen.

Ihr

Wolfgang Jensen
Stadtbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das ist die **1. Auflage des Seniorenwegweisers für ältere Menschen in Daun und Umgebung**. Eine Arbeitsgruppe des Stadtseniorenbeirats hat diesen Seniorenwegweiser zusammengestellt.



Herausgekommen ist ein differenziertes Verzeichnis. Es bietet ein vielfältiges Angebot an Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen in unserer Stadt. Über das Inhaltsverzeichnis wird der Benutzer schnell an eine gesuchte Adresse gelangen.

Viele ehrenamtliche und beruflich engagierte Frauen und Männer bemühen sich, den älteren Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags beizustehen. Nutzen Sie die Angebote! Scheuen Sie sich nicht, den Telefonhörer aufzunehmen und die für Ihr Anliegen in Betracht kommende Einrichtung anzurufen.

Sollten Ihnen beim Durchblättern des Seniorenwegweisers Ideen kommen, wie dieser weiter verbessert werden könnte, lassen Sie es uns wissen. Eventuell können wir die Anregungen in der nächsten Auflage berücksichtigen.

Wir hoffen und wünschen, dass der Leitfaden Ihnen auch weiterhin ein treuer Wegbegleiter ist. Halten Sie ihn stets griffbereit zur Hand.

Für den Seniorenbeirat der Stadt

Helmut Giesen
Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Branchenverzeichnis · Impressum	U2	Pflege	12
Grußworte	1	Pflege zu Hause	12
Der Seniorenbeirat	4	Tagespflege	12
Kontakte	5	Kurzzeitpflege	12
Altennachmittage und Seniorenkreise	5	Unterstützung für pflegende Angehörige	12
Kirchliche Gruppen	5	Alten- und Pflegeheime	13
Begegnungsstätte für ältere Mitbürger	5	Selbsthilfegruppen	13
Wohnen	6	Vorsorge für den Ernstfall	14
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung	6	Patientenverfügung · Betreuungsverfügung	14
Einkommen	7	Vorsorgevollmacht	15
Rentenangelegenheiten	7	Hilfen für unsere behinderten Mitbürger	16
Pflegegeld	7	Hilfen für Schwerbehinderte	16
Grundsicherung	7	Blinde und Sehgeschädigte · Hörgeschädigte	16
Sozialhilfe	7	Seelsorge und Sterbebegleitung	17
Wohngeld	7	Kirchengemeinden · Krankenhausseelsorge · Hospizgruppe	17
Ernährung	8	Nachlass und Testament	17
Mittagstische	8	Sterbefall	18
Essen auf Rädern	8	Behörden und sonstige wesentliche Einrichtungen	19
Hilfen in Lebenskrisen	9	Notdienste · Persönliche Notizen	20
Hilfen im Haushalt	9	Notruftafel	U3
Besuchsdienst	9		
Krankentransporte	9		
Krankenhäuser/sonstige Kliniken	10		
Hausnotruf	10		
Hausnotruf · Polizei	10		
Rettungsdienst · Feuerwehr	11		

U = Umschlagseite

DRK-Kreisverband Vulkaneifel e. V.

Leopoldstraße 34 - 54550 Daun

Tel. 0 65 92 / 9 50 00



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Zuhause leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung
ist der Wunsch vieler Menschen.
Bei der Erfüllung dieses Wunsches wollen wir Sie gerne
mit unserem Service und Pflegeangebot unterstützen!**

MenüService

sorgt dafür, dass Sie
sich jeden Tag
ausgewogen ernähren.
Dabei können Sie
täglich nach
"Gaumenlust" unter
mehr als 200
verschiedenen
leckeren Menüs
auswählen.

PflegeService

unser Team aus
qualifizierten
Fachkräften steht
Ihnen engagiert,
freundlich und
kompetent zur Seite.



HausNotrufService

gibt Ihnen die
Sicherheit, die Sie zu
Hause brauchen. Sie
sind im Notfall direkt
mit dem
Rettungsdienst
verbunden!

HaushaltsService

hilft Ihnen bei der
Organisation Ihres
Haushaltes. Unsere
Servicekräfte nehmen
Ihnen die Last des
Alltags ab und sorgen
so für Ihre private
Lebensqualität.

Gerne helfen wir Ihnen weiter!

Für Kunden unseres PflegeService haben wir eine 24-Stunden Rufbereitschaft

☎ 0 65 92 / 95 00 25

Der Seniorenbeirat



Der Seniorenbeirat der Stadt Daun hat für Wünsche und Anregungen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger stets ein offenes Ohr. Er setzt sich zusammen aus älteren Menschen und Vertreter/innen von Institutionen der Altenhilfe. Die Stadtverwaltung ist mit beratender Stimme vertreten.

Der Seniorenbeirat der Stadt arbeitet unabhängig, ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Er vertritt im Sinne gemeinnütziger Altenhilfe die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger und versteht sich als eigenständiger und kompetenter Gesprächspartner des Stadtrates und der Stadtverwaltung.

Sein Ziel ist die Einbeziehung älterer Menschen bei allen Entscheidungen auf kommunaler Ebene, die für ihre Lebenssituation von Bedeutung sind.

Wichtig ist hierbei auch die Vernetzung zwischen der unmittelbaren bürgerschaftlichen Mitwirkung auf ehrenamtlicher Basis und der Sachkompetenz der für die älteren Menschen tätigen Institutionen.

Kontaktadresse:

Seniorenbeirat der Stadt Daun

Vorsitzender: Helmut Giesen

Waldweg 5, 54550 Daun

Telefon: 06592 3933

E-Mail: helgie@freenet.de

oder [Seniorenbeirat der Stadt@Daun.de](mailto:Seniorenbeirat.der.Stadt@Daun.de)

Zuständig für alle sozialen Fragen ist die:

Ordnungs- und Sozialverwaltung der Verbandsgemeinde Daun

Telefon: 06592 939-103

Info und Beratung

Wie viele Fragen sich plötzlich stellen, wenn Pflegebedürftigkeit oder Behinderung auftreten, weiß jeder, der selbst schon betroffen war. Brauchen Sie Beratung oder Informationen, können Sie sich mit Ihren Fragen an die zuständige Stelle wenden.



Altennachmittage und Seniorenkreise

Der ältere Mensch, zumal wenn er aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden ist, sucht und braucht Kontakte. Soziale Bindungen sind im Alter von ebenso großer Bedeutung wie in anderen Lebensphasen, sonst drohen Vereinsamung und Passivität.

Seit Jahren gibt es dazu in der Stadt und ihren Ortsteilen **Seniorentreffs**, wo zwanglos miteinander geplaudert, gesungen und gefeiert werden kann. Erfahrungen werden ausgetauscht, Referenzen zu altersspezifischen Themen (Gesundheit und Krankheit, Altenhilfe und Vorsorge u. a.) werden angehört oder gesucht, es wird gebastelt oder auch Altengymnastik angeboten. Oft werden Talente entdeckt und Kreativität geweckt und zur Entfaltung gebracht. Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung werden unternommen, verbunden mit Besichtigungen unserer an Kultur reichen Landschaft.

Die örtliche Organisation ist verschieden. Vielfach sind es selbst ältere Menschen, die sich bei der Organisation und Durchführung betätigen. Kommunen oder Kirchengemeinden stellen Räume für die Zusammenkünfte zur Verfügung und helfen mit Zuschüssen.

Ort und Zeit der Veranstaltungen sind aus der Tageszeitung, sowie aus den örtlichen Wochenzeitungen und Mitteilungsblättern zu erfahren. Feste Mitgliedschaften gibt es in der Regel nicht, auch werden keine Beiträge erhoben. Jeder ältere Mitbürger ist bei den Seniorentreffs herzlich willkommen!

Info

Die genauen Termine und Zeiträume entnehmen Sie bitte den regelmäßigen Informationen aus dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde.



Kirchliche Gruppen

u. a. Seniorennachmittage der Konfessionen

Begegnungsstätte für ältere Mitbürger

Der Seniorenbeirat bemüht sich um einen ständigen Seniorentreff in Daun, der allen Bürgerinnen und Bürgern ab 55 Jahren, sowie Frührentnern jeglichen Alters als Kommunikationszentrum zur Verfügung steht.

Angedacht ist dazu ein breitgefächertes Programm von Veranstaltungen und Aktivitäten (z. B. Teilnahme an Vorträgen, Gesprächskreisen, Fahrten, Theaterbesuchen, handwerklich-künstlerische Tätigkeiten, Sprachen, Spielen, Singen und Musizieren, Sport und gesellige Veranstaltungen).

Caritas-Sozialstation

... Ihr Partner für
Pflege, Beratung und Betreuung



*Wir kommen zu Ihnen nach
Hause und helfen mit ...*

Sie wollen solange wie möglich zu Hause wohnen,
trotz Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Hilfebedarf.

Wir bieten Ihnen:

- Grundpflege
- Verhinderungspflege
- Begleitedienst
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Beratungseinsätze nach § 37,3 SGB XI bei Patienten, die Geldleistung aus der Pflegekasse beziehen
- Durchführung von Pflegekursen und Schulungen in der Häuslichkeit
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Entlastungsangebote für Angehörige von Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
- Fahrbarer warmer Mittagstisch
- Caritas-Hausnotruf



**30 Jahre Pflege-Erfahrung,
darauf können Sie vertrauen!**

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

Caritas-Sozialstation Daun-Kelberg

Mehrener Str. 1, 54550 Daun

Tel.: 06592 - 3004

M. Kreuser, Pflegedienstleitung

Caritasverband
Westeifel e.V.



Wohnen

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung

Bei zunehmendem Alter oder bei Behinderung stellt sich in vielen Fällen die Frage: Muss ich meine Wohnung aufgeben, mit dem gesamten mir vertrauten Umfeld, oder ist es möglich, durch eine Wohnungsanpassung hier länger bleiben zu können?

Oft ist es möglich, mit verhältnismäßig geringen Hilfsmitteln, die täglichen Verrichtungen in Haushalt, Küche, Bad und WC, noch länger selbständig erledigen zu können.

Bei Wohnanlagen für Senioren handelt es sich um behindertengerechte oder altengerechte Wohnungen.

Neben der Miete muss ein monatlicher Pauschalbetrag bezahlt werden, mit dem z. B. Anspruch auf die kurzfristige Betreuung im Krankheitsfall, die Rufbereitschaft einer Pflegekraft in Notfällen oder die Teilnahme an verschiedenen Freizeitangeboten besteht.

Wird fremde Hilfe benötigt, kommen auf Anforderung Pflege- und Hilfskräfte in die Wohnung und erbringen pflegerische und hauswirtschaftliche Dienste gegen Bezahlung.



Info

Im Bedarfsfall erhalten Sie die notwendigen Informationen beim Sozialhilfeträger.

Rentenangelegenheiten

In Rentenfragen wenden Sie sich bitte an:

- die Kreisverwaltung
- Verbandsgemeindeverwaltung
- die örtlichen Krankenkassen

Sprechzeiten dazu entnehmen Sie bitte den Informationen aus dem örtlichen Mitteilungsblatt.

Pflegegeld

Wenn Sie pflegerische Hilfen und Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) die Notwendigkeit festgestellt hat, haben Sie Anspruch auf Pflegehilfe. Bei ambulanter Pflege können Sie zwischen Geldleistungen und Sachleistungen wählen. Auch eine Kombination ist möglich.

Auskünfte und Anträge erhalten Sie bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse, z. B.:

- Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)
- Barmer Ersatzkasse (BEK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK)
- Innungskrankenkasse (IKK)
- Kaufmännische Krankenkasse
etc.

Grundsicherung

Wenn Sie 65 Jahre oder älter sind und Ihre Einkünfte (z. B. Renten, Vermögen) für Ihren Lebensunterhalt nicht ausreichen, besteht für Sie ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen.

Sozialhilfe

Wenn Sie keine Einkünfte haben oder Ihr Einkommen nicht ausreicht für Ihren Lebensunterhalt oder den Ihrer Angehörigen, besteht Anspruch auf Sozialhilfe.

Wohngeld

Bei nicht ausreichendem Einkommen kann evtl. ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Auskünfte und Anträge erhalten Sie bei der Wohngeldstelle.

Info

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Kreis- oder der Verbandsgemeindeverwaltung.

Wussten Sie schon ...

... dass ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland bereits 65 Jahre und älter ist?

Ernährung

E aktivmarkt Jax
EDEKA
Trierer Straße 13 • 54550 Daun • Tel.: 06592 1730380

Öffnungszeiten:
Montag - Samstag
8.00 - 20.00 Uhr

Der freundliche Einkaufstreff
in Daun

Wir lieben
Lebensmittel.

Wussten Sie schon ...

... dass ein Mensch täglich mindestens
eineinhalb Liter Flüssigkeit zu sich nehmen sollte?

Mittagstische

bieten neben Gaststätten und Metzgereien auch Pflegeeinrichtungen an.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern bieten mehrere Anbieter an.

Die Mahlzeiten werden entweder warm kurz vor der Mittagszeit in die Wohnung gebracht oder es werden fertige Menüs in Form von Tiefkühlkost angeliefert, die dann nach Belieben selbst aufgewärmt werden können. Es besteht die Möglichkeit, ein kleines Gefriergerät und ein Aufwärmgerät auszuleihen.

- Deutsches Rotes Kreuz
- Caritas Kreisverband

HIT
Besser einkaufen.

Daun, Bahnhofstraße 3,
Telefon: 06592/92160,

Öffnungszeiten
Mo. - Sa.: 8.00 - 21.00 Uhr

Hilfen in Lebenskrisen

Wenn Sie nicht mehr weiter wissen, Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie ein bestimmtes Problem nicht mehr los lässt, finden Sie rund um die Uhr telefonische Hilfe.

Bei Auftreten einer akuten psychischen Notlage, hervorgerufen durch verschiedenartige Umstände, z. B. wenn nahe Angehörige oder Freunde unerwartet sterben, Sie in einen Unfall verwickelt werden oder durch einen Hausbrand in eine akute psychische Notlage geraten, finden Sie menschliche und seelische Soforthilfe rund um die Uhr bei der:

Telefonseelsorge

kath. **0800 1110222**
evang. **0800 1110111**

Hilfen im Haushalt

Diesen Dienst können alte / kranke Menschen, Alleinstehende und Familien mit Kindern, sowie pflegende Angehörige in Anspruch nehmen.

Nachbarschaftshilfe ist oft ein Angebot zwischen „nicht mehr können“ und Altenheim.

Besuchsdienst

Zu manchen Zeiten kommt es vor, dass Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn nicht zu Besuch kommen (können).

Dann ist man froh, wenn man an deren Stelle Besuch von anderen Personen erhält.

Die Besuchsdienste kommen auch in die Senioren- und Pflegeheimen. Diese Besuchsdienste, durch Pfarrämter organisiert, werden ehrenamtlich durchgeführt und sind kostenlos.

Krankentransporte

Personen, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit eigenem Fahrzeug transportiert werden können, sind auf professionellen Krankentransport angewiesen.

Rufnummer: 112
oder die örtlichen Taxiunternehmen



DTZ

Dialyse Trainings-Zentren

Ihr Dialysezentrum in Daun

- Durchführung sämtlicher Dialyseverfahren
- LDL-Apherese
- Transplantationsnachsorge

Freiherr-vom-Stein-Str. 5, 54550 Daun
Telefon 06592 9505-13

Krankenhäuser

Das **Krankenhaus Maria Hilf Daun** ist ein Klinikum der Grundversorgung und zugleich Lehrkrankenhaus für Kranken- und Altenpflege.

Krankenhäuser (sonstige)

In den Dauner Fachkliniken werden psychische und psychosomatische Krankheiten behandelt.

Hausnotruf

Sucht und Psychosomatik

Mehr Möglichkeiten

Altburg · Am Rosenberg · Thommener Höhe



AHG KLINIKEN DAUN
Verhaltensmedizinisches Zentrum
für Seelische Gesundheit





Behandlungsprogramm

- Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit
- Polytoxikomanie
- Psychosomatische Erkrankungen
- Pathologisches Glücksspiel
- Depressionen
- Angststörungen
- Behandlung russischsprachiger Migranten
- Burnout-Syndrom

Kontakt

AHG KLINIKEN DAUN
Verhaltensmedizinisches
Zentrum für seelische
Gesundheit
Postfach 563
54541 Daun
Telefon: 06592 / 201-0
www.kliniken-daun.de



Hausnotruf

Kranke, alte oder behinderte Menschen können in ihrer häuslichen Umgebung leben, ohne „wirklich allein“ zu sein. Das gibt Sicherheit für den Teilnehmer und für die Angehörigen.

Der **HAUSNOTRUF** gibt die Möglichkeit, rund um die Uhr, schnelle Hilfe per Knopfdruck zu erhalten.

Die HAUSNOTRUF-Anlage besteht aus einem Teilnehmergerät, das an die Telefonleitung und den Strom angeschlossen wird und einem handlichen Funksender.

Die Teilnehmerdaten sind der Zentrale bekannt. So kann schnelle Hilfe eingeleitet werden.

Anbieter vor Ort: Deutsches Rotes Kreuz

Polizei

Das Polizeirevier ist „rund um die Uhr“ besetzt und in vielen Fällen Ansprechpartner für die Bürger unserer Stadt. Es kann zu jeder Tages- und Nachtzeit angerufen und aufgesucht werden, wann immer Sie persönliche Hilfe benötigen. Egal, ob es sich um Notfälle oder sonstige für Sie wichtige Ereignisse handelt.

- Rufen Sie sofort an, wenn Sie Opfer einer Straftat wurden oder eine Straftat oder einen Unfall beobachtet haben.
- Scheuen Sie sich nicht anzurufen, wenn Sie z. B. Geräusche aus dem Nachbarhaus hören, obwohl Ihr Nachbar in Urlaub ist oder wenn Sie sonstige „verdächtige Wahrnehmungen“ machen.
- Sollten Sie oder ein Mitbürger Hilfe benötigen, z. B. bei einem häuslichen Unfall oder beim Verschließen der Wohnung wurde der Schlüssel innen stecken gelassen, können Sie Ihr Polizeirevier um Hilfe bitten.
- Auch bei Streitigkeiten und Auseinandersetzungen ist die Polizei für Sie da.

Allgem. Notrufnummer 110
Polizeirevier Daun 06592 96260

Rettungsdienst

Unter dem Begriff „Notfall“ sind neben schweren Unfallverletzungen auch lebensbedrohliche akute Erkrankungen oder Vergiftungen

zu verstehen, bei denen die Anwendung lebensrettender Maßnahmen im Vordergrund steht. Erste Hilfe wird durch den Rettungsdienst des DRK sichergestellt.

Feuerwehr

Das Feuerwehrgesetz für Rheinland-Pfalz legt fest, dass die Leistungen der Feuerwehr grundsätzlich unentgeltlich sind, wenn von der Feuerwehr Pflichtaufgaben wie Einsätze bei Schadenfeuer und öffentlichen Notständen oder Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus kann die Feuerwehr in anderen „Notfällen“ zur Hilfeleistung herangezogen werden, wenn sie über die entsprechende Ausrüstung verfügt (z. B. Beseitigung von Verunreinigungen auf der Straße nach Unfällen, Abstreuen von Ölsuren, öffnen von Türen, Insekteneinsätze).

In diesen Fällen verlangt die Stadt vom Verursacher Ersatz der entstandenen Kosten.

Deutsches Rotes Kreuz Rettungsleitstelle: 112

teleropa TechniMarkt • Abt-Richard-Straße 10 • D-54550 Daun

teleropa
TechniMarkt

SENIORENFREUNDLICHE
Festnetz- und Mobiltelefone

- Digital-TV, HiFi, Video, Mobilfunk
- **persönliche Beratung, freundlicher Service**
- (ehemals Radio Conrad) geg. Volksbank

☎ 0 65 92
17 30 60



Pflege

Pflege zu Hause

Die häusliche Krankenpflege ist mehr und mehr zu einem elementaren Standbein der Patientenversorgung geworden. Sie ermöglicht es Patienten, die ansonsten zur pflegerischen Versorgung stationär untergebracht werden müssten, in ihrem häuslichen Umfeld zu verbleiben.

Auch bedingt durch immer kürzere Liegezeiten in den Krankenhäusern herrscht auf diesem Gebiet eine rege Nachfrage. Zu meist fest vereinbarten Zeiten kommt geschultes Pflegepersonal und leistet dort Hilfestellung, wo es gebraucht wird. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen werden bedarfsgerecht mit dem Patienten, seinen Angehörigen und dem betreuenden Hausarzt abgestimmt.

Häusliche Krankenpflege umfasst zum einen die Grund- und Behandlungspflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung, zum anderen auch die Pflegeleistungen nach der Pflegeversicherung.

Die Vergütung dieser Leistungen kann sowohl über die Krankenkasse als auch über die Pflegekasse erfolgen.

Tagespflege

Um pflegende Angehörige zu entlasten, aber auch um für betreuungsbedürftige Menschen Abwechslung und einen sinnvollen Tagesablauf zu gewährleisten, bietet sich die Tagespflege an.

Kurzzeitpflege

Um Pflegende zu Hause zu entlasten, bieten mehrere Pflegeheime eine zeitlich begrenzte Kurzzeitpflege an. Dabei wird der pflegebedürftige Mensch rund um die Uhr betreut und kann an allen Angeboten im Heim teilnehmen. Für die Angehörigen oder Pflegenden besteht somit die Möglichkeit sich zu erholen, Urlaub oder Kur zu machen.

Die Pflegeversicherung hilft bei der Finanzierung.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige, die einen älteren Menschen betreuen, sind körperlich und seelisch ganz besonders belastet.

Für sie sind Erfahrungsaustausch, Gespräche, Informationen über verschiedene Krankheiten sowie praktische Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten besonders wichtig.

Zusätzlich zu Pflegekursen, die im Auftrag der Pflegekassen von ambulanten Pflegediensten angeboten werden, bestehen offene Gruppen, zu denen neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer jederzeit willkommen sind.



PRAXIS DER SINNE
IHRE HNO-FACHÄRZTE
SCHNELLER HÖREN
 RIECHEN
 GLEICHGEWICHT

Michael Drockur
 Hals-Nasen-Ohrenarzt
 Diplom Osteopath (D.O. / DAAO)
 EROP Diploma osteopathic medicine
 Chirotherapie · Stimm- und Sprachstörungen

Michel-Reineke-Straße 12 · 54550 Daun
 Tel.: 06592 / 7024 · Fax: 06592 / 7041

Alten- und Pflegeheime

In den Alten- und Pflegeheimen der Stadt können betreuungsbedürftige Bürger auf Dauer wohnen. Es stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Die Versorgung umfasst in der Regel das Wohnen, das Essen, Pflege und Betreuung, Gemeinschaftsveranstaltungen und hauswirtschaftliche Leistungen.

In der **Stadt Daun** gibt es Heime in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft.

Alten- und Pflegeheime

- Seniorenhaus Regina-Protmann 06592 711-0
- Haus Sonnenthal 06592 3093
- Haus Katharina 06592 2412

Preise, Leistungen und Betreuungsangebot variieren von Heim zu Heim. Die Einrichtungen versuchen heute überwiegend auf Wünsche und Erfordernisse von pflegebedürftigen Menschen einzugehen. Nähere Auskünfte und schriftliche Informationen sind in jedem Heim verbindlich erhältlich.

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich sind Zusammenschlüsse von Menschen, die eine gemeinsame Betroffenheit haben: sie leiden an derselben Krankheit.

Selbsthilfegruppen schaffen die Möglichkeit, lebenspraktische Erfahrungen auszutauschen und können dazu motivieren, eigenes Verhalten und Lebensumstände verbessernd zu verändern.

Selbsthilfegruppen vermitteln das wichtige Gefühl, mit der Krankheit nicht allein zu sein.

Info

Auskunft und Information erhalten Sie im regionalen Mitteilungsblatt. Dort werden monatlich einmal alle Selbsthilfegruppen beschrieben.

Gesellschaft der Katharinenwestern mbH
Sicher und geborgen im Alter
Appartements – Wohn-Pflege – Kurzzeitpflege



Ermlandweg 1
54550 Daun
Tel.: 06592/711-0
Fax: 06592/711-231

info@seniorenhaus-regina-protmann.de
www.seniorenhaus-regina-protmann.de



Vorsorge für den Ernstfall

Patientenverfügung

Lebensverlängernde Maßnahmen verringern nicht immer das Leid von Patienten.

Für Menschen, die sich in guten Tagen dafür entscheiden, im Falle einer schweren Krankheit oder eines Unfalls, auf bestimmte Möglichkeiten der modernen Medizin zu verzichten, wurde die sogenannte Patientenverfügung entworfen.

Info

Das Formular „Patientenverfügung“ erhalten Sie u.a. bei den ambulanten Pflegediensten und caritativen Einrichtungen.



Betreuungsverfügung

Keiner von uns weiß, wie lange er noch in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten selbständig zu besorgen.

Gerade weil wir diesen Gedanken so gern verdrängen, sollten wir frühzeitig sicherstellen, dass auch in einem solchen Fall unsere Interessen bestmöglich gewahrt werden und rechtzeitig vorher Anordnungen treffen.

Diese Anordnungen können sich auf eine konkrete Einzelhilfe im Betreuungsfall beschränken (sog. Betreuungsverfügung) oder eine Person Ihres Vertrauens allgemein oder beschränkt auf einzelne Angelegenheiten (z. B. Bankvollmacht) bevollmächtigen (sog. Vorsorgevollmacht).

Beispiel für eine Betreuungsverfügung

Mein Bruder Rudolf soll mein Betreuer werden. Im Pflegefall möchte ich zu Hause von meiner Schwester Luise versorgt werden; sie soll wie eine Berufspflegekraft vergütet werden. Lässt sich dies nicht verwirklichen, so möchte ich in ein Einzelzimmer der Pflegeabteilung des Altenheims, bei dem ich mich vorsorglich angemeldet habe, aufgenommen werden; in das andere Pflegeheim in unserer Stadt will ich nicht einziehen.

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Erteilung einer solchen Vorsorgevollmacht können Sie für den Betreuungsfall noch mehr Selbstbestimmung wahrnehmen, als dies im Rahmen einer Betreuungsverfügung möglich ist. Auch hat der Bevollmächtigte eine freiere Stellung als ein Betreuer.

Vorsorgevollmacht

Sie wird vom Gericht überwacht. Deshalb setzt die Erteilung einer Vollmacht besonderes Vertrauen in die Person des Bevollmächtigten voraus.

Banken oder Behörden erkennen die Vollmacht meist nur dann an, wenn die Unterschrift von einer Behörde, Bank oder von einem Notar bestätigt worden ist.

Vollmachten zur Verfügung über Haus- oder Grundbesitz müssen notariell beglaubigt oder beurkundet werden.

Soll der Bevollmächtigte erst handeln können, wenn Sie dazu selbst nicht mehr in der Lage sind, so sollten Sie das Original der Vollmacht zunächst bei sich verwahren oder es einer anderen Person Ihres Vertrauens (auch Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar, Bank) übergeben.

Die Vertrauensperson soll die Vollmachtsurkunde Ihrem Bevollmächtigten zuleiten, sobald eine schriftliche Bestätigung Ihres Arztes vorliegt, dass diese Situation eingetreten ist.

Ihr Bevollmächtigter sollte jedoch über die Erteilung und Verwahrung der Vollmacht informiert sein, damit er aktiv werden kann.

Beispiel für eine Vorsorgevollmacht

Ich bevollmächtige meinen Ehegatten/ Kind/Freund (genauer Name mit Anschrift), mich in allen Vermögens-, Renten- oder Versorgungs-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten in jeder denkbaren Richtung zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur Verwaltung meines Vermögens, zur Verfügung über Vermögensgegenstände, zum Vermögenserwerb, zum Abschluss eines Heimvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung, zur Auflösung des Mietverhältnisses über meine Wohnung, zur Beantragung von Renten oder von Vorsorgebezügen oder von Sozialhilfe, zu geschäftsähnlichen Handlungen und zu allen Verfahrenshandlungen. Schenkungen können in dem Rahmen vorgenommen werden, der einem Betreuer gesetzlich gestattet ist.

Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bevollmächtigte das Original der Vollmacht vorlegen kann. Die Vollmacht und das ihr zugrunde liegende Auftragsverhältnis bleiben in Kraft, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte oder wenn ich nicht mehr lebe.

Die Vollmacht ist stets widerruflich.

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hilfen für unsere behinderten Mitbürger

Hilfen für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte Personen brauchen ganz besondere Betreuung, denn sie sind in vielen Lebensbereichen benachteiligt.

Wenn die entsprechende Stufe der Schwerbehinderung durch das Amt für Soziale Angelegenheiten (auch als Versorgungsamt bezeichnet) festgestellt ist, gibt es vielfältige Formen des **Nachteilsausgleichs**, z. B.

- durch steuerrechtliche Vergünstigungen,
- Beitragsnachlass in der Kraftfahrzeugversicherung,
- Parkerleichterungen
- Vergünstigungen in der gesetzlichen Sozialversicherung,
- Vergünstigungen beim Kindergeld,
- unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr,
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht,
- Telefongebührenermäßigung.

Erfragen Sie, welche Möglichkeiten für Sie persönlich bestehen! Vom Versorgungsamt erhalten Sie ggf. auch den Schwerbehindertenausweis.

Amt für Soziale Angelegenheiten

Moltkestraße 19
54229 Trier
Telefon: 0651 14470

Sie finden die öffentlich zugänglichen

Behindertengerechten Toiletten:

- im FORUM Daun
- im Parkhaus
- im Krankenhaus

Behindertenparkplätze:

z. B.

- im Bereich des Krankenhauses
- des Parkhauses (überdachte Parkplätze im Unterdeck)
- vor dem Forum Daun

Außerdem haben Behörden, gewerbliche Einrichtungen und Einkaufsmärkte auf ihrem Betriebsgelände besonders gekennzeichnete Behindertenparkplätze, die mit dem **offiziellen Sonder-Parkausweis** zu benutzen sind.

Hilfe für Behinderte wird durch die Selbsthilfegruppen geleistet

Blinde und Sehgeschädigte

Für Blinde und stark Sehgeschädigte hält der Blindenverband neben Beratung und Lebenshilfe ein reichhaltiges Angebot vor (Hörbücher etc.).

Damit können Sie sich über das Geschehen in Ihrer Heimat ohne fremde Hilfe informieren. Zum Abhören der Kassette genügt ein handelsüblicher Kassettenrecorder.

Hörgeschädigte

wenden sich zur Unterstützung an die örtlichen Hörgeräte-Akustiker.

Seelsorge und Sterbebegleitung

Kirchengemeinden

Das für Ihren Wohnbezirk zuständige Pfarramt ist gerne bereit, Ihnen Hilfe und Auskunft zu geben.

Krankenhausseelsorge

Bei einem Krankenhausaufenthalt können Sie sich an die zuständige Krankenhausseelsorge wenden.

Hospizgruppe

Die Hospizgruppe begleitet und betreut ehrenamtlich schwerst- und sterbende Menschen und trägt dazu bei, ihnen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Die Begleitung schließt Angehörige und Nahestehende mit ein und kann über den Tod hinausgehen.

Nachlass und Testament

Was soll mit meinen Sachen, mit meinem Vermögen und auch mit meinen Schulden geschehen, wenn ich nicht mehr lebe?

Ohne Testament und ohne Ehevertrag gilt:

Vom Nachlass erben eine Hälfte der Ehegatte, die andere die Kinder; andernfalls:

- A. Erblasser nicht oder nicht mehr verheiratet: die Kinder erben zu gleichen Teilen.
- B. Erblasser nicht verheiratet und kinderlos: die Eltern erben je zur Hälfte, anstelle verstorbener Elternteile erben die Geschwister.

Wer das nicht will, kann durch Testament alles anders regeln:

- a. **formal**, bei einem Notar, oder gleichwertig durch ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Schriftstück, das zuhause verwahrt oder beim Notariat in Verwahrung gegeben wird,

- b. **sachlich**, Einsetzung eines Erben (Rechtsnachfolger für alles), Alleinerbe oder mehrere Erben mit Angabe der Bruchteile; daneben können einzelne Nachlassgegenstände (z. B. Klavier, Bilder, Grundstücke) anderen Personen oder einem Miterben als Vermächtnis zugewendet werden.

Zu beachten:

Der Ehegatte, Nachkommen und auch Eltern, haben ein **Recht auf den Pflichtteil** (Hälfte des gesetzlichen Erbteils), wenn sie durch Testament ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für Schulden des Verstorbenen haftet der Erbe grundsätzlich nur mit seinem Anteil am Nachlass, nicht mit seinem eigenen Vermögen.

Info

Bei allen „speziellen Fragen“ sollten Sie einen Notar konsultieren.

Sterbefall

Bei einem Sterbefall in der Familie steht mancher hilflos vor einem Berg notwendiger Erledigungen.

Hier eine kleine Hilfe für die Angehörigen:

Was ist zu tun?

1. Rufen Sie einen Arzt, der den Leichenschauschein mit Todesbescheinigung ausstellt.

Die Überführung zum Friedhof lassen Sie am besten durch ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl durchführen.

2. Todesbescheinigung und Leichenschauschein müssen mindestens am nächstfolgenden Werktag beim Standesamt abgegeben werden. Dort wird dann die Sterbefallanzeige erstellt. Dazu benötigt das Standesamt in der Regel folgende Unterlagen: Stammbuch oder Heiratsurkunde, Familienbuchablichtung, Geburtsurkunde, Ausweis. Auch der Anzeigende sollte sich ausweisen können.

3. Vom Standesamt werden dann nach Absprache die Sterbeurkunden ausgestellt und die Beurkundung auf der Todesbescheinigung bestätigt. Diese Todesbescheinigung wird für eine evtl. Überführung vom Bestattungsinstitut benötigt und dann für die Beerdigung an die Friedhofsverwaltung weitergeleitet.

Sterbeurkunden werden benötigt für

- die Krankenkasse (evtl. Sterbegeld),
- die Beerdigung (Pfarrer),
- die Rentenabmeldung (beim Postamt),
- die Beantragung der Witwen- oder Witwerrente (bei der Ortsbehörde im Rathaus) sowie für die eigenen Unterlagen,
- für Geldinstitute und private Versicherungen.

4. Wenn Sie für die verstorbene Person eine kirchliche Trauerfeier und Beisetzung wünschen, wenden Sie sich an das zuständige Pfarramt.
5. Bei der Friedhofsverwaltung (Gemeinde oder Kirchengemeinde) müssen Sie eine Grabstätte beantragen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich an Beerdigungsinstitute oder Schreinereien zu wenden, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Menschen, die einen Verlust erlitten haben, können in der Gruppe unter professioneller Begleitung ihre Trauer bearbeiten und neue Lebensenergie schöpfen.

Auskünfte dazu erteilen die **ehrenamtlichen Hospizhelfer der Caritas**.



Behörden und sonstige wesentliche Einrichtungen

(kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Bezeichnung	Anschrift (grds. 54550 Daun)	Telefon (bei Bedarf alle Vorwahl 06592)
Kreisverwaltung Vulkaneifel	Mainzer Straße 25	933 0
u.a.		
■ Gesundheitsamt		933 412
■ Abfallwirtschaft (Müllabfuhr)		933 297
■ Gleichstellungsstelle		933 307
■ Zulassungsstelle Kfz		933 351
■ Arbeit und Soziales		933 271
Verbandsgemeinde Daun	Leopoldstraße 29	939 0
u.a.		
■ Sozialversicherung/Rentenangelegenheiten		939 119
■ Grundsicherungslasten		939 118
■ Grundsteuer		939 216
■ Einwohnermeldeamt		939 125
■ Friedhofsangelegenheiten		939 320
■ Gruppenwasserwerk		939 138
Amtsgericht (Behördenzentrum)	Berliner Straße 1	18 0
■ Grundbuchamt		18 0
Katasteramt (Behördenzentrum)	Berliner Straße 2	983201
Finanzamt Daun	Berliner Straße 2	95790
Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)	Warthweg 15	96270
Bundeswehr Daun	Heinrich-Hertz-Straße 10	17 0
Sonstige:		
Rettungsdienst Eifel-Mosel-Hunsrück		96820
Deutsches Rotes Kreuz Geschäftsstelle	Leopoldstraße 34	9500
Polizei Schutzpolizei / Kriminalpolizei	Mainzer Straße 19	6260
Schiedsgerichtsbezirk Daun (Römer)	Freiherr-vom-Stein-Straße 1	3358
RWE – Bezirksstelle Daun	Alter Weg 13	5293
Deutsche Post AG – Postfiliale Daun	Lindenstraße 9	9230026
Technischer Überwachungsverein (TÜV)	Hamsterweg 4	3534
Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)	Lindenstraße 16	938 0
Barmer GEK	Leopoldstraße 21	018500 636350
Forstamt	Gartenstraße 28a	2010
Notariat (Fries)	Rosenbergstraße 6	92110

Notdienste

Notdienste der Ärzte, Zahn- und Augenärzte sowie die Dienstzeiten der Apotheken bitten wir den örtlichen Zeitungen zu entnehmen.

Persönliche Notizen



**Erfahrung
in allen
Lebenslagen**

www.alles-deutschland.de

mediaprint
infoverlag gmbh

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Allgemeiner Notruf		110
Polizei		06592 9626-0
Rettungsdienst/Krankentransporte (DRK)		
Notarzt		19222
Feuerwehr		112
Krankenhaus Daun		06592 715-0
Giftnotruf		06131 1924-0
Telefonseelsorge		
kath.		0800 1110222
evang.		0800 1110111

Weitere wichtige Adressen

Kreisverwaltung Vulkaneifel	Mainzer Straße 25, 54550 Daun Internet: www.vulkaneifel.de E-Mail: info@vulkaneifel.de	06592 9330
Verbandsgemeindeverwaltung (auch Stadtverwaltung)	Leopoldstraße 29, 54550 Daun Internet: www.daun.de E-Mail: info@vgv.daun.de	06592 939-0 Fax: 06592 939-200
Tourist-Information und das Kur- und Verkehrsamt Daun	Leopoldstraße 5, 54550 Daun Internet: www.daun.de E-Mail: touristinfo@daun.de	06592 9513-0 Fax: 06592 9513-20



Seniorenwegweiser